

**Zucker für die Erzeugung von Tresterwein:**

Das Volksernährungsamt hat auch heuer für die Erzeugung von Tresterwein eine beschränkte Menge versteuerten Zuckers zur Verfügung gestellt. Die bezugsberechtigten Tresterweinproduzenten haben ihren Bedarf an Zucker bis 1. September bei den Gemeindeämtern anzusprechen, die den als angemessen anerkannten Bedarf an die Anspruchswerber zur Verteilung bringen werden.